



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 47/2022

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

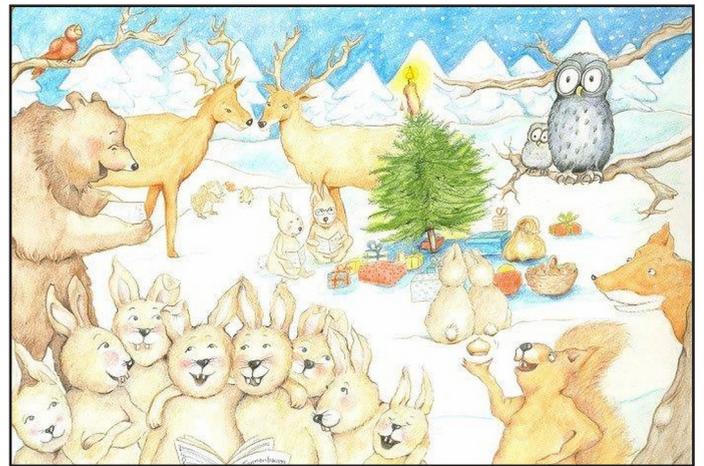
Dienstag, 22.11.2022

Adventsgeschichten für Schulen und Kindergärten aus der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich

Ein wahrer Dauerbrenner und nicht mehr wegzudenken in zahlreichen Kitas und Grundschulen des Landkreises sind die Dezembergeschichten und Adventskalender aus der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich.

Mit Vorlesegeschichten und

Rätseln sollen Grundschulkinder in der Vorweihnachtszeit für das Lesen begeistert werden. Dies gelingt in diesem Jahr ganz hervorragend mit einer Weihnachtsausgabe der beliebten Kinderbuch-Reihe „Wir Kinder vom Kornblumenhof“, in der sich der ganze



Dezembergeschichten „Weihnachten im Wald“ von Thilo

Neue Kreisausbilder für die Feuerwehren im Landkreis

Mitte November wurden in einer Dienstbesprechung der Kreisausbilder in Wittlich Sebastian Junk und Johannes Valerius zu ehrenamtlichen Feuerwehr-Kreisausbildern bestellt.

Sebastian Junk wird im Bereich der Kettensägenausbildung eingesetzt, Johannes Valerius in den Grundausbildungs- und Truppführerlehrgängen. Landrat Gregor Eibes überreichte die Bestellungsurkunden und dankte für die Bereitschaft, bei der Ausbildung der ehren-

amtlichen Feuerwehrangehörigen mitzuwirken.

Nach mehr als 25 Jahren bat Marco Knöppel aus persönlichen Gründen um Entpflichtung als Kreisausbilder. Der Landrat dankte Knöppel für sein langjähriges Engagement. Außerdem wurde Franz-Josef Westhöfer für 30-jährige Tätigkeit in der Kreisausbildung gratuliert.

Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Jörg Teusch schloss sich den Gratulationen von Eibes an.

Kornblumenhof mit vielen lustigen Ideen bereit macht für die Weihnachtszeit. Zusätzlich gibt es noch einige Rätsel zu lösen und den richtigen Lösungssatz herauszufinden. Unter allen richtigen Einsendungen werden zahlreiche Buchgutscheine und Klassenpreise in Form eines Kindertheaters verlost.

Die Vorschulkinder erfahren in Thilos Dezembergeschichten „Weihnachten im Wald“, warum die Menschen vor Weihnachten so viele Tannenbäume fällen und was sie damit vorhaben. Die Tiere beschließen daraufhin, auch Weihnachten zu feiern und nach vielen Vorbereitungen erleben sie ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest.

Die Materialien wurden unter Wittlicher Beteiligung von der Arbeitsgruppe „Lesespaß in der Bücherei“ des Landesbibliotheksentrums Rheinland-Pfalz entwickelt und von diesem zentral erstellt und

verteilt. Die Geschichten werden jedes Jahr exklusiv für diese Aktion von verschiedenen Kinderbuchautoren geschrieben und auch als Hördateien auf der Webseite des Landesbibliotheksentrums zur Verfügung gestellt.

Die Nachfrage und Freude an der Aktion ist ungebrochen hoch. So wurden in diesem Jahr 214 Adventskalender und 75 Dezembergeschichten in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei bestellt und somit circa 6.000 Kindern das Warten auf Weihnachten erleichtert.

Von den Adventskalendern gibt es nur noch wenige Exemplare. Schulen können diese bestellen unter anke.freudenreich@stadtbuecherei.wittlich.de. Die Aktion ist für Schulen aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich kostenlos, Schulen von außerhalb bezahlen pro Kalender 4 Euro. Die Dezembergeschichten für Kindergärten sind leider restlos vergeben.



Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Jörg Teusch, Johannes Valerius, Franz-Josef Westhöfer, Marco Knöppel, Sebastian Junk, stellvertretender Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Stephan Christ, Landrat Gregor Eibes. (v.l.n.r.)

Leserate Leslie auf Tour im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Auch in diesem Jahr machte sich die in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich heimische Bücherei-Leserate Leslie gemeinsam mit Mitarbeiterin Anke Freudenreich auf den Weg in den Landkreis, um die Schulanfänger zu besuchen. Beginnend nach den Sommerferien bis in den Herbst hinein überreichten die beiden den Schulneulingen in 22 Schulen ihre Bücherei-Schultüten. Nebenbei erfuhren die Kinder, was echte

Schätze sind und dass auch in der Bücherei viele Schätze darauf warten, entdeckt und ausgeliehen zu werden.

Die kleinen blauen Papiertüten enthalten neben einem Elternbrief mit Informationen über die Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich einen Gutschein für einen kostenlosen Kinderleseausweis, ein kleines Buch mit dem seltenen Titel „Das dickste Buch der Welt“ und einen goldenen Schokoladentaler.

Als „Appetizer“ brachte Leslie außerdem eine Bücherkiste mit zahlreichen Erstlese- und Sachbüchern mit, die für einige Wochen in der Schule verbleiben und Lust auf mehr Lesestoff machen sollen. Insgesamt verteilte das fleißige Nagetier seine Schultüten an rund 500 Kinder aus 30 Schulklassen.

Die vom Landesbibliothekszentrum Koblenz entwickelte Leseförderaktion möchte El-

tern darauf aufmerksam machen, dass die Bücherei ein wichtiger Bildungspartner und Begleiter in der Leseentwicklung ihrer Kinder ist und zahlreiche altersgerechte Medien bereithält. Die regelmäßige Bibliotheksnutzung und der Umgang mit Büchern soll schon von klein auf gefördert werden und zeigen wie wertvoll, spannend, lustig und informativ die Welt der Bücher sein kann.



Überreicht von Leserate Leslie höchstpersönlich: Schultüten in der Grundschule Großlittgen (Foto: Ute Köpping)



Gemeinsame Freude in Mülheim an der Mosel über Leslies Schultüten (Foto: Anke Freudenreich)

Kreisjahrbuch 2023: Von Pest, Corona und anderen Krisen

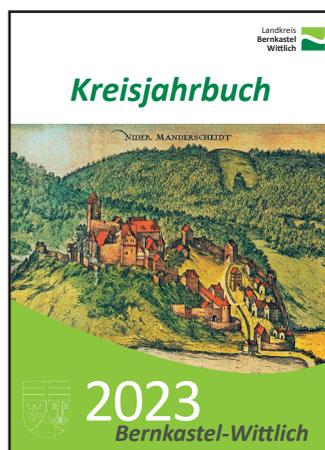
Mitte November ist das neue Jahrbuch des Landkreises Bernkastel-Wittlich für das Jahr 2023 erschienen. Wie immer wird die Geschichte des Landkreises über die Epochen hinweg verfolgt – von der römischen Zeit über Mittelalter und Frühe Neuzeit bis in die Nachkriegsjahre und die aktuelle Zeitgeschichte. Zu letzteren gehören auch chronikalische Rückblicke auf die mit der CoVid-19-Pandemie zusammenhängenden Ereignisse von Maria Stuff und Klaus Schmitz.

Damit sowie mit früheren Epidemien im Landkreis befasst sich auch der diesjährige und somit also wieder hochaktuelle Schwerpunkt, insbeson-

dere mit den Pestwellen vom 14. bis zum 17. Jahrhundert. Die Zeit danach bis ins 20. Jahrhundert deckt ein übergreifender Beitrag von Gerd Mentgen ab.

Ein weiterer aktueller Bezugspunkt sind die Auswirkungen des Ukrainekrieges, die von Landrat Eibes und anhand eines prämierten Schülerprojektes thematisiert werden. Ein Vergleich mit der Situation in unserer Region während des Zweiten Weltkrieges leisten Artikel über Dodenburg sowie zum Umgang mit Kriegsgefangenen und ein Überblick von Erwin Schaaf.

Die restlichen Beiträge widmen sich weiteren ausgewählten aktuellen Entwick-



lungen, naturräumlichen und infrastrukturellen Aspekten – etwa der Geschichte des „Saufbähnchens“ – bemerkenswerten Kulturdenkmälern sowie bedeutenden Männern und auch Frauen des Landkreises – beispielsweise

Clara von Bristge und Silvia dell'Antonio-Kunsmann. Das sind nur kleine Einblicke in einige der insgesamt 44 Artikel mit über 200 Seiten, die eine kurzweilige Lektüre für Alt und Jung garantieren.

Das illustrativ bebilderte Jahrbuch, das sich auch gut als Geschenk eignet, kostet 9,80 Euro. Es ist im Kreisarchiv sowie in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei (beide Haus Mehs, Schlossstraße 10 in Wittlich) sowie bei der Bürgerberatung der Kreisverwaltung (Kurfürstenstraße 16 in Wittlich, Tel. 06571 14-0) erhältlich, ferner im regionalen Buchhandel, einigen Touristinformationen und weiteren Verkaufsstellen.

Nachhaltig konsumieren und leben Infoabend im Maker Space Wittlich

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, die Stadt Wittlich und die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz laden am Dienstag, 29. November 2022 zu einem gemeinsamen Informationsabend unter dem Motto „Das geht! Nachhaltig konsumieren und leben“ ein. Die Veranstaltung findet um 18:00 Uhr im Maker Space Wittlich in der Neustraße 6-12 statt.

Kleidung und Elektrogeräte gehören zu den am häufigsten konsumierten Gütern und

gleichzeitig auch zu denen, die oft schnell wieder entsorgt werden. Deshalb lohnt es sich gerade hier, auf einen nachhaltigeren Umgang mit den Produkten zu achten und beide Themen bilden den Mittelpunkt des Abends.

Im Vortrag „Fast oder Fashion? Nachhaltigkeit im Kleiderschrank“ beleuchtet die Referentin Ruth Preywisch von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz die Herstellungsbedingungen und die ökologischen Folgen von

Fast Fashion. Außerdem gibt sie Tipps für einen besseren Durchblick im Siegel-Dschungel und zeigt Alternativen zum schnellen Neukauf auf. Beim Vortrag „Elektroschrott – Reparieren statt wegwerfen“ wird dem Elektroschrott der Kampf angesagt. Die Expertin informiert über den aktuellen Rechtsstand, blickt in die Zukunft und gibt Tipps zu (kostenlosen) Reparaturmöglichkeiten, mit denen sich auch Geld sparen lässt.

Neben den Vorträgen findet

ein Markt der Möglichkeiten mit lokalen Akteuren statt, an dem unter anderem WILMA Wittlich, der Makerspace und das Repair-Café teilnehmen. Besucher können sich dort über Anlaufstellen vor Ort informieren, die sie bei einem nachhaltigeren Konsumverhalten unterstützen.

Es wird um eine unverbindliche Anmeldung bei Yvonne Michels von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 06571 9142172, Yvonne.Michels@bernkastel-wittlich.de.

LandRäume – eine digitale Lösung für ländliche Räume

Im Forschungsprojekt Smarte.Land.Regionen erarbeitete der Landkreis Bernkastel-Wittlich gemeinsam mit dem Landkreis Coesfeld und dem Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering IESE eine Buchungsplattform mit dem Namen LandRäume. LandRäume ist eine Software-Anwendung und steht ab nächstem Jahr allen Ortsgemeinden im Landkreis zur Verfügung.

Über die Internetseite LandRäume können unterschiedliche Räume gebucht werden. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten im Landkreis, beispielsweise Dorfgemeinschaftshäuser, sollen für diverse Zwecke nutzbar gemacht werden, wie beispielsweise Tagungen, Festlichkeiten oder auch Coworking. Vergangene Woche war das Fraunhofer IESE zu Gast bei der Kreisverwaltung in Wittlich, um LandRäume zu evaluieren mit dem Ziel, Feedback aus Sicht relevanter Nutzergruppen zu den ersten prototypischen Lösungen zu erhalten. Dazu wurden die Teilnehmenden gebeten, vorgegebene Aufgabenszenarien durchzuführen wobei sie durch einen Test-

leiter unterstützt wurden. Dies ermöglichte den Probanden, die bisherigen Funktionalitäten kennenzulernen. Nach der Durchführung wurde ein kurzes Interview geführt, bei dem die Probanden positives Feedback, Verbesserungsvorschläge und subjektive Eindrücke hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit schildern konnten. „Die Zielgruppe schon frühzeitig in die Testung von LandRäume einzubeziehen ist wichtig, um die Software nutzergerecht zu gestalten“, erklärt Anja Saupe, die das Projekt Smarte.Land.Regionen im Landkreis Bernkastel-Wittlich leitet, „LandRäume ist eine tolle Chance für Ortsgemeinden verfügbare Räume im Landkreis und darüber hinaus zu finden. Über die Internetseite haben die Menschen im Landkreis sowohl die Möglichkeit als Anbieter Räume sichtbar zu machen aber auch als Nutzer Räume vereinfacht zu suchen und zu buchen.“ Zum Abschluss erhielten die Teilnehmenden einen Ausblick auf geplante Erweiterungen der Lösung. Weitere Informationen und der Zugang auf die Internetseite werden Anfang nächsten Jahres veröffentlicht.

Was macht Radfahren im Landkreis Bernkastel-Wittlich besser, sicherer und attraktiver?

Ihre Meinung ist gefragt!

Bis zum 31. Dezember 2022

unter radfahren.bernkastel-wittlich.de

Ideen, Hinweise und Wünsche

zum Radverkehr im Landkreis mitteilen.



Online unter radfahren.bernkastel-wittlich.de

Fördermaße: Dieses Vorhaben wird gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau im Rahmen des Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (ISLLE)



Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stelle an:

Hausmeistertätigkeit (m/w/d)

für das Gebäudemanagement der Kreisverwaltung mit Einsatzschwerpunkten an der Clara-Viebig-Realschule plus, Wittlich
- Vollzeit, EG 7 TVÖD, unbefristet -



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

21 Regionen starten in die neue LEADER-Förderperiode Es geht weiter für die LEADER Region Vulkaneifel

Die LEADER-Regionen erhalten für die Umsetzung ihrer Lokalen, Integrierten, Ländlichen Entwicklungsstrategien abhängig von der Einwohnerzahl Budgets von mindestens 3 Millionen Euro. Das Ministerium unterstützt LEADER mit rund 81 Millionen Euro. Landwirtschaftsstaatssekretär Andy Becht hat auf dem Hambacher Schloss in Neustadt an der Weinstraße die Urkunden und Förderescheide überreicht.

Mit dieser Anerkennung kann die LEADER Region Vulkaneifel in der nächsten fünf Jahren weiterhin Projekte nach dem Bottom-Up Ansatz auswählen. Rund 80 Millionen Euro stehen von EU, Bund und Land für den LEADER-Ansatz in der Förderperiode 2023 bis 2027 in Rheinland-Pfalz zur Verfügung, wie das Ministerium für

Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mitteilt.

„Ich bin in den letzten Jahren zu einem großen LEADER-Fan geworden. LEADER ist für mich eine Erfolgsgeschichte zur Entwicklung der ländlichen Räume. In zahlreichen Besuchen vor Ort konnte ich mich überzeugen, mit welchem Ideenreichtum und welcher Energie in den Regionen attraktive Angebote geschaffen und neue Ideen umgesetzt wurden“, sagte Staatssekretär Andy Becht bei der Bekanntgabe der neuen LEADER-Regionen. „Ich freue mich, dass die 21 Regionen jetzt loslegen können. Was die LAGn für die ländlichen Räume leisten, ist frisch, kreativ, pfiffig und vor allen Dingen mehr als beachtlich“, betonte Becht.

Auf dem Hambacher Schloss in Neustadt an der Weinstraße



Landwirtschaftsstaatssekretär Andreas Becht, LEADER-Managerin Isabelle Schmidholz, Vorsitzende der LAG Vulkaneifel Dr. Sabine Theunert und Markus Kowall von der LEADER-Geschäftsstelle bei der Überreichung der Urkunde.

Foto: Wirtschaftsministerium RLP / Kristina Schäfer

Be übergab der Staatssekretär den 21 LEADER-Regionen in Rheinland-Pfalz ihre Anerkennungsurkunden und Zuwendungsbescheide. Vor fast zwei Jahren begann das Bewerbungsverfahren für die neue LEADER-Förderperiode 2023-2027. Über ein Jahr hatten die Regionen Zeit, sich zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Vereinen und Initiativen Gedanken zu machen, wie sie ihre Region weiterentwickeln wollen.

„In einem monatelangen Prozess haben sich engagierte Bürgerinnen und Bürger vor Ort Gedanken gemacht, wie und mit wem und mit welchen Mitteln sie ihre Region weiterentwickeln wollen. Und das ist das Herzstück von LEADER: der Bottom up-Ansatz“, bedankte sich Becht bei den anwesenden LAG und machte noch einmal deutlich: „Wir brauchen keine Blaupausen, sondern individuelle Lösungen für die Herausforderungen unserer ländlichen Räume. Wir brauchen Visionen und Macher, wir brauchen Kümmerer und Mit-Macher! Die Vielfalt der ländlichen Regionen braucht maßgeschneiderte Antworten auf die Herausforderungen, die sich in den nächsten Jahren ergeben. Hier sind die LAGn ein wichtiges

Scharnier und können nach zweijähriger Bewerbungsphase jetzt durchstarten“, freute sich Becht.

In der kommenden Förderperiode hat sich die LAG Vulkaneifel als Motto, „Wir für die Vulkaneifel: Zukunftsorientiert, Regional und Aktiv“ gesetzt. Dieses Leitbild soll der LAG dabei helfen, die Umsetzung der Entwicklungsstrategie in den kommenden Jahren werden damit die Werte betont, die grundsätzlich auf den LEADER-Ansatz zutreffen (zukunftsorientiert und regional), andererseits wird damit vermittelt, dass nur aktiv mit den dort lebenden Menschen (wir) die Weiterentwicklung der Region möglich ist.

An der Gebietskulisse der LAG Vulkaneifel hat sich nichts geändert, so dass in der neuen Förderperiode aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich die folgenden Gemeinden weiterhin im LAG-Gebiet liegen:

VG Traben-Trarbach: Bausendorf, Bengel, Diefenbach, Flußbach, Hontheim, Kinderbeuern, Willwerscheid
VG Wittlich-Land: alle Gemeinden mit Ausnahme von Osann-Monzel und Platten
Alle Informationen über die LAG Vulkaneifel unter www.leader-vulkaneifel.de.

Musik zum Advent im Cusanusstift

Seit 15 Jahren sind Schülerinnen und Schüler der Musikschule des Landkreises mit Ihren Lehrern im Advent und an Weihnachten zu Gast in der Kapelle des Cusanusstifts in Bernkastel-Kues. Auf Einladung von Rektor Leo Hofmann musizieren sie an den Adventssamstagen jeweils um 15:30 Uhr eine Einstimmung auf die dann um 16:00 Uhr folgenden Adventsgottesdienste, die auch von den einzelnen Gruppen umrahmt wurden. Mit dabei ist wie immer auch der Kirchenchor Longkamp. Nach den beiden schwierigen Corona-Jahren sind dieses Jahr endlich wieder externe Messbesucher herzlich willkommen. Für die Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenheims werden die stimmungsvollen Musikbeiträge und die Gottesdienste per Video in die Seniorenzimmer übertragen. Dieses Jahr wird

es bei den Einstimmungen zum Teil auch Musik aus Irland und England geben, mit der sich die Musikschule 2022 in dem groß angelegten Jahresprojekt „Irish Folk“ beschäftigt hat.

- Samstag, 26.11., „Mit Hirten auf dem Weg“ - Musik für Flöten (Leitung: Gerda Koppelkamm-Martini)
- Samstag, 03.12., „O du stille Zeit“ mit einem Streicher-Ensemble (Leitung: Peter Mohrs)
- Samstag, 10.12., „Machet die Tore weit“ mit dem Kirchenchor Longkamp (Leitung: Josef Thiesen)
- Samstag, 17.12., „Bald nun ist Weihnachtszeit“ mit „La Voce“ (Leitung: Ingrid Wagner)
- Samstag, 24.12., „Kommet und höret der Sayten Klang“ mit einem Streicher-Ensemble (Leitung: Kajo Lejeune)

Verkehrsverbund muss Preise anpassen, will aber Fahrtangebot aufrechterhalten

Aufgrund der enorm gestiegenen Treibstoff- und Betriebskosten erhöht der Verkehrsverbund Region Trier (VRT) die Ticketpreise zum 1. Februar 2023 um durchschnittlich fünf Prozent. Trotz der damit noch verbundenen Mehrkosten für die Kommunen und Verkehrsunternehmen wollen alle Akteure im Verbund das Fahrtangebot aufrechterhalten.

Die Tarife sind so gestaltet, dass beispielsweise ein Einzelticket in Preisstufe 1 ab Februar 2,30 Euro statt 2,20 Euro kostet. Ein MobilTicket Jahr (Jahresabo) kostet dann in Preisstufe 1 monatlich 62 Euro statt 59 Euro. Der VRT hat eine möglichst gleichmäßige Erhöhung über alle Preisstufen und Tickets angestrebt. Eine relevantere Abweichung von diesem Vorgehen ist die Rabattierung des SchülerFreizeitTickets von 180 Euro im Jahr auf dann ab Februar 120 Euro. Dieses wird auch nach Einführung des Deutschlandtickets eine Option für junge Menschen bis 21 Jahre sein, die in der Freizeit für 10 Euro im Monat ohne Auto mobil sein wollen.

Durch die enorm gestiegenen Betriebskosten – allen voran für Treibstoff, aber auch durch die gestiegenen Personalkosten – sind die Kosten im öffentlichen Personennahverkehr dieses Jahr allerdings so hoch, dass die Ticketpreise eigentlich um über zehn Prozent steigen müssten, um die Kostensteigerung voll aufzufangen. Bei der nun beschlossenen Ticketpreisanpassung um lediglich durchschnittlich fünf Prozent ab Februar vergrößert sich das bisher schon bestehende Defizit um weitere 1,9 Millionen Euro jährlich, welche die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im VRT dauerhaft nicht alleine tragen können. Die Verbandsversammlung des Verkehrsverbunds hat die

Geschäftsstelle des VRT deshalb außerdem beauftragt, eine dauerhafte hälftige Mitfinanzierung des Landes Rheinland-Pfalz zu den Mindererlösen auszuhandeln, die durch die auf zunächst fünf Prozent gedeckelte Tarifmaßnahme entstehen.

Wenn keine dauerhafte Mitfinanzierung durch das Land Rheinland-Pfalz erfolgt, wird die Verbandsversammlung Anfang des Jahres 2023 nochmals über eine weitere Erhöhung der Ticketpreise auf dann insgesamt 10,4 Prozent beraten müssen, welche im Laufe des Jahres 2023 umgesetzt werden müsste. Denn die Kommunen in der Region Trier sehen sich aufgrund der prekären Haushaltslage nicht imstande, diese Kostensteigerung vollumfänglich alleine aufzufangen. Einer Tarifanpassung in etwa dieser Höhe hatte die Verbandsversammlung des VRT Mitte September 2022 in der Hoffnung auf eine landesseitige Mitfinanzierung widersprochen, da sie eine so hohe Ticketpreisanpassung als kontraproduktiv gegenüber dem Ziel sieht, im Sinne der Verkehrswende mehr Menschen vom Bus- und Zugfahren zu überzeugen.

Barbara Schwarz, Geschäftsführerin des VRT, hofft nun, dass es gelingt, mit dem Land eine dauerhafte Mitfinanzierung der Kostenübernahme auszuhandeln, sodass es bei der Tarifierhöhung um fünf Prozent bleiben kann. Barbara Schwarz: „Insbesondere angesichts dessen, dass mit dem Deutschlandticket eine Art Preisobergrenze eingeführt wird, die den Handlungsspielraum merklich einschränkt, ist es für alle Akteure im VRT besonders mit Blick auf die angestrebte Verkehrswende essentiell, eine Einigung mit dem Land zu erzielen. Denn nur so können wir ein attraktives Fahrtangebot und ein halbwegs stimmiges Preisgefüge

über alle Preisstufen und Nutzungsarten gewährleisten.“

Zum Stand des Deutschlandtickets erklärt Barbara Schwarz: „Das Deutschlandticket ist eine wunderbare Chance, dass mehr Menschen Busse und Züge in ihren Alltag integrieren. Es ist schlussendlich aber nur dann interessant für Fahrgäste in der VRT-Region, wenn es nicht zu Einschränkungen des aktuellen und geplanten Fahrtangebotes führt.“

Die Finanzierung des Deutschlandtickets sei noch nicht final geklärt. Sie dürfe, so Barbara Schwarz, nicht nur die unmittelbaren Mindererlöse ausgleichen, die durch das Deutschlandticket generiert würden, sondern müsse unbedingt auch die Betriebskostensteigerungen und gegebenenfalls benötigte Angebotsausweitungen mitberücksichtigen.

Die bereits versprochenen Kompensationen müssten möglichst zeitnah, noch vor

dem ersten Geltungstag des Deutschlandtickets bis zu den Verkehrsunternehmen durchgeführt sein, da ansonsten enorme Liquiditätsengpässe drohen, die von den Verkehrsunternehmen in Zeiten enormer Kostensteigerungen nicht aufgefangen werden können. Das Deutschlandticket soll im gesamten öffentlichen Nahverkehr in ganz Deutschland gelten, also in allen Nahverkehrszügen (2. Klasse), -bussen, Straßenbahnen, U-Bahnen usw. Als Jahresabo mit Einführungspreis von 49 Euro pro Monat soll das Ticket monatlich kündbar sein. Starten soll das Deutschlandticket laut Bund-Länder-Konferenz möglichst früh im kommenden Jahr. Abo-Kunden des VRT werden ohne finanzielle Nachteile sofort zum Deutschlandticket wechseln können, sobald dieses verkauft wird. Alle Fragen dazu beantwortet der VRT tagesaktuell auf seiner Internetseite www.vrt-info.de.

Roter Moselweinbergpfirsich wächst am neuen Radweg



Das Team der Kreisentwicklung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat im Rahmen der Kampagne #moselpflanzgenuss der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ in Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel und dem Moselweinbergpfirsich e.V. einen Moselweinbergpfirsich gepflanzt. Seine neue Heimat fand der kleine Setzling auf dem neu angelegten Teilstück des Maare-Mosel-Radwegs in Wittlich. Die Pflanzaktion fand mit tatkräftiger Unterstützung von Stephan Brandscheid vom Servicebetrieb Bauhof der Stadtwerke Wittlich statt. Foto: @hallojosh

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 28.11.2022, findet um 14:30 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Einwohnerfragestunde
 2. Mitteilungen
 - 2.1 Fortschreibung des Maßnahmenplanes nach Nr. 5.5 der VV Wiederaufbau RLP 2021 zum 30.09.2022
 - 2.2 III. Quartalsbericht 2022
 - 2.3 Information über die Preisträger/innen Stille Stars 2022
 3. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.): 6. Änderung der Gebührensatzung zum 01.01.2023
 4. Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Lieser in der Stadt Wittlich
 5. Vergaben
 - 5.1 Erneuerung der Fenster an der Realschule plus und Fachoberschule Traben-Trarbach - Auftragsvergabe
 - 5.2 Sanierungsarbeiten am Nikolaus von Kues Gymnasium Bernkastel-Kues - Auftragsvergabe Blitzschutz
 - 5.3 Vergabe von Beraterleistungen Modellprojekt Digitalisierung Gesundheitsamt
 6. Bezuschussung von Dreckweg-Tagen der Ortsgemeinden
 7. Annahme und Einwerbung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen
 8. Netzwerkkoordination Kinderhospizarbeit im Landkreis Bernkastel-Wittlich
 9. Gewährung von Beihilfe für Jugendräume
 10. Förderung von Maßnahmen nach den Beihilferichtlinien für Bau, Sanierung und Einrichtung von Sportstätten („Kleines Kreisprogramm“)
 11. Förderung von Sportstätten nach der VV Sportanlagen-Förderung („Goldener Plan“) Mitfinanzierung von Maßnahmen durch den Landkreis Bernkastel-Wittlich, hier Moselbad Bernkastel-Kues
 12. Vorbereitung der Versammlung des Zweckverbandes „Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich“ (ÜAZ)
 13. Digitales Gesundheitsamt 2025
 14. Verschiedenes
- B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:
15. Mitteilungen
 16. Personalangelegenheiten

- 16.1 Personalangelegenheiten
17. Vergaben
- 17.2 Mitteilung von Submissionsergebnissen
18. Linie 325 - Abschluss eines Verkehrsvertrages
19. Vorbereitung der Tagesordnung für die Kreistagsitzung am 05.12.2022
20. Verschiedenes

Wittlich, 17. November 2022
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Gregor Eibes, Landrat

Sitzung des Beirates für Seniorinnen und Senioren

Am Dienstag, den 29.11.2022, findet um 14:00 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche Sitzung des Beirates für Seniorinnen und Senioren statt.

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Vorstellung Demenzzentrum Bernkastel-Wittlich
3. Informationen aus der Sozialplanung
4. Bericht über die Arbeit des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach
5. Verschiedenes

Wittlich, 15. November 2022
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Gregor Eibes, Landrat

Sitzung des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Dienstag, den 1. Dezember 2022, findet um 17:00 Uhr, in der Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8), in Wittlich eine öffentliche Sitzung des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Mitteilungen
3. Mehrsprachige Informationen/Energiespartipps
4. ESF-Projekt „Beschäftigungspilot Landkreis Bernkastel-Wittlich“ - Projektinformation durch Frau Gertrud Hansjosten, Projektmitarbeiterin Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
5. Ukrainische Flüchtlinge im Landkreis Bernkastel-Wittlich
6. Ehrenamtlicher Dolmetscher-Pool des Landkreises Bernkastel-Wittlich
7. Deutscher Kinderschutzbund Bernkastel-Wittlich e. V.

- Vorstellung der integrativen Arbeit mit zugewanderten Menschen durch die beiden hauptamtlichen Mitarbeiter Herrn Khaled Nasif und Frau Annette Neeb
- 8. Verschiedenes

Wittlich, 21. November 2022
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Stefanie Kohl-Molitor,
Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Allgemeinverfügung des Landkreises Bernkastel-Wittlich über die Abstufung der Landesstraße Nr. 63 zur Kreisstraße Nr. 36

Die im Gebiet der Gemeinden Oberöflingen und Niederöflingen im Landkreis Bernkastel-Wittlich gelegene Landesstraße Nr. 63 (L 63) hat nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße im Sinne des § 3 Ziffer 1. Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG). Sie wird deshalb gemäß § 38 LStrG mit Wirkung vom 01.01.2023 zu einer Kreisstraße im Sinne des § 3 Ziffer 2. LStrG abgestuft. Die Abstufungsstrecke verläuft von Straßennetznoten 5907 027 von Station 0,000 bis Station 1,658 und von Straßennetznoten 5907 027 bis Straßennetznoten 5907 019 von Station 0,000 bis Station 1,832. Die Gesamtlänge der Abstufungsstrecke beträgt = 3,490 km. Die Umstufungsunterlagen können innerhalb der Rechtsbehelfsfrist während der üblichen Dienststunden bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, an der Bürgerberatung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Kreisverwaltung eingegangen ist.

Wittlich, 15.11.2022
Landkreis Bernkastel-Wittlich
Gregor Eibes
Landrat

Allgemeinverfügung des Landkreises Bernkastel-Wittlich über die Abstufung einer Teilstrecke der Landesstraße Nr. 46 zur Kreisstraße Nr. 4

Eine im Gebiet der Gemeinden Eisen-schmitt, Bettenfeld, Karl und Großlittgen im Landkreis Bernkastel-Wittlich gelegene Teilstrecke der Landesstraße Nr. 46 (L 46) hat nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße im Sinne des § 3 Ziffer 1. Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG). Sie wird deshalb gemäß § 38 LStrG mit Wirkung vom 01.01.2023 zu einer Kreisstraße im Sinne des § 3 Ziffer 2. LStrG abgestuft. Die Abstufungsstrecke verläuft von Straßennetznoten 5906 007 bis Straßennetznoten 5906 023 von Station 0,000 bis Station 0,910, von Straßennetznoten 5906 023 bis Straßennetznoten 5906 024 von Station 0,000 bis Station 2,909, von Straßennetznoten 5906 024 bis Straßennetznoten 5906 025 von Station 0,000 bis Station 1,076 und von Straßennetznoten 5906 025 bis Straßennetznoten 5906 026 von Station 0,000 bis Station 2,785. Die Gesamtlänge der Abstufungsstrecke beträgt = 7.680 km. Nachrichtlich: Eine Teilstrecke der Landesstraße Nr. 62 auf dem Gebiet der Gemeinden Großlittgen und Karl wird aufgrund der vgl. Abstufung von Straßennetznoten 5906 012 bis Straßennetznoten 5906 016 von Station 0,000 bis Station 0,042, von Straßennetznoten 5906 016 bis Straßennetznoten 5906 042 bis Straßennetznoten 5906 017 von Station 0,000 bis Station 1,292, von Straßennetznoten 5906 017 bis Straßennetznoten 5906 026 von Station 0,000 bis Station 2,957 umbenannt und unnummeriert und fortan unter der Bezeichnung L 46 geführt. Die Gesamtlänge der Umnummerierungsstrecke beträgt = 4.704 km. Die Umstufungsunterlagen können innerhalb der Rechtsbehelfsfrist während der üblichen Dienststunden bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, an der Bürgerberatung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Kreisverwaltung eingegangen ist.

Wittlich, den 15.11.2022
Landkreis Bernkastel-Wittlich
Gregor Eibes
Landrat

Allgemeinverfügung des Landkreises Bernkastel-Wittlich über die Abstufung der Landesstraße Nr. 153 zur Kreisstraße Nr. 107

Die im Gebiet der Gemeinden Dhronen, Hilscheid und Thalfang im Landkreis Bernkastel-Wittlich gelegene Landesstraße Nr. 153 (L 153) hat nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße im Sinne des § 3 Ziffer 1. Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG). Sie wird deshalb gemäß § 38 LStrG mit Wirkung vom 01.01.2023 zu einer Kreisstraße im Sinne des § 3 Ziffer 2. LStrG abgestuft. Die Abstufungsstrecke verläuft von Straßennetzknuten 6207 037 bis Straßennetzknuten 6207 038 von Station 0,000 bis Station 0,417, von Straßennetzknuten 6207 038 bis Straßennetzknuten 6207 039 von Station 0,000 bis Station 1,370, von Straßennetzknuten 6207 039 bis Straßennetzknuten 6207 053 O von Station 0,000 bis Station 1,671, von Straßennetzknuten 6207 053 O bis Straßennetzknuten 6207 053 A von Station 0,000 bis Station 0,024, von Straßennetzknuten 6207 053 A bis Straßennetzknuten 6207 053 B von Station 0,000 bis Station 0,020, von Straßennetzknuten 6207 053 B bis Straßennetzknuten 6207 053 C von Station 0,000 bis Station 0,015, von Straßennetzknuten 6207 053 C bis Straßennetzknuten 6207 053 O von Station 0,000 bis Station 0,013, von Straßennetzknuten 6207 053 A bis Straßennetzknuten 6208 050 O von Station 0,000 bis Station 0,349, von Straßennetzknuten 6208 053 O bis Straßennetzknuten 6208 050 A von Station 0,000 bis Station 0,034, von Straßennetzknuten 6208 050 A bis Straßennetzknuten 6208 050 B von Station 0,000 bis Station 0,020, von Straßennetzknuten 6208 053 B bis Straßennetzknuten 6208 050 O von Station 0,000 bis Station 0,019, von Straßennetzknuten 6208 053 B bis Straßennetzknuten 6208 049 B von Station 0,000 bis Station 0,422 und von Straßennetzknuten 6208 049 H bis Straßennetzknuten 6208 049 I von Station 0,000 bis Station 0,064. Die Gesamtlänge der Abstufungsstrecke beträgt = 4,438 km. Die Umstufungsunterlagen können innerhalb der Rechtsbehelfsfrist während der üblichen Dienststunden bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, an der Bürgerberatung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Kreisverwaltung eingegangen ist.

Wittlich, 15.11.2022
Landkreis Bernkastel-Wittlich
Gregor Eibes
Landrat

Allgemeinverfügung des Landkreises Bernkastel-Wittlich über die Abstufung einer Teilstrecke der Landesstraße Nr. 39 zu einer Teilstrecke der Kreisstraße Nr. 6

Die im Gebiet der Gemeinde Binsfeld des Landkreises Bernkastel-Wittlich verlaufende Teilstrecke der Landesstraße Nr. 39 hat nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße im Sinne des § 3 Nr. 1 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) und erhält gem. § 38 LStrG i. V. m. § 3 Nr. 2 LStrG mit Wirkung vom 01.01.2023 die Eigenschaft einer Kreisstraße und wird Teil der Kreisstraße Nr. 6. Die Abstufungsstrecke verläuft von Straßennetzknuten 6006 002 bis Straßennetzknuten 6006 013 A von Station 0,750 bis Station 2,523. Die Gesamtlänge der abzustufenden Strecke beträgt somit 1,773 km. Der Umfang der Abstufung ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan wechselfarbig „grün-braun“ dargestellt. Die Abstufungsunterlagen können während der Dienststunden von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Nachmittag: Montag von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 14 bis 18 Uhr bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, an der Bürgerberatung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Kreisverwaltung eingegangen ist.

Wittlich, den 15.11.2022
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Gregor Eibes
Landrat

Allgemeinverfügung des Landkreises Bernkastel-Wittlich über die Abstufung der Landesstraße Nr. 57 zur Teilstrecke der Kreisstraße Nr. 34

Die im Gebiet der Gemeinden Ürzig, Kinheim und Kinderbeuern im Landkreis Bernkastel-Wittlich gelegene Landesstraße Nr. 57 (L 57) hat nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße im Sinne des § 3 Ziffer 1. Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG). Sie wird deshalb gemäß § 38 LStrG mit Wirkung vom 01.01.2023 zu einer Kreisstraße im Sinne des § 3 Ziffer 2. LStrG abgestuft. Die Abstufungsstrecke verläuft von Straßennetzknuten

6008 025 bis Straßennetzknuten 5908 007 von Station 0,000 bis Station 2,198. Die Gesamtlänge der Abstufungsstrecke beträgt = 2,198 km. Die Umstufungsunterlagen können innerhalb der Rechtsbehelfsfrist während der üblichen Dienststunden bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, an der Bürgerberatung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Kreisverwaltung eingegangen ist.

Wittlich, 15.11.2022
Landkreis Bernkastel-Wittlich
Gregor Eibes
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungs-zustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Ronny Rentner
letzte bekannte Anschrift: 54518 Osann-Monzel, Moseltalstraße 20
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 16.11.2022, Az.: 12-56-L-007730

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden die Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 16.11.2022
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Beatrice Kettel

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Andel	Hinter dem Graben	Landwirtschaftsfläche	0,1673 ha
Andel	An der Steinrausch	Landwirtschaftsfläche	0,2566 ha
Andel	Hinter dem Graben	Landwirtschaftsfläche	0,1481 ha
Kues	Unter dem Fußfällches Weg	Landwirtschaftsfläche	0,1235 ha
Lötzbeuren	Hinter der Buch	Landwirtschaftsfläche	0,6441 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 02.12.2022 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 142418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de)

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de